

# Niedersächsisches Ministerialblatt

69. (74.) Jahrgang

Hannover, den 16. 10. 2019

Nummer 40

## INHALT

## A. Staatskanzlei

## B. Ministerium für Inneres und Sport

RdErl. 1. 10. 2019, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure 1432  
21160

## C. Finanzministerium

## D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

## E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## F. Kultusministerium

RdErl. 16. 10. 2019, Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung ..... 1432  
21133

## G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

## H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bek. 11. 9. 2019, Übertragung von Aufgaben gemäß § 14 des Milch- und Fettgesetzes auf die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. .... 1433

## I. Justizministerium

## K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

## L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

## Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bek. 1. 10. 2019, Änderung des Namens der „Kultur- und Sozialstiftung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg“ ..... 1433

## Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Bek. 16. 10. 2019, Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72); Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31) bis östlich der B 70, Bau-km 100+000 bis Bau-km 111+111,48 ..... 1434

## Bekanntmachungen der Kommunen

VO 24. 9. 2019, Verordnung über das Naturschutzgebiet „Untere Wümme“ (NSG OHZ Nr. 3) im Landkreis Osterholz 1431

## Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

**Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren  
für den vierstreifigen Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72);  
Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31)  
bis östlich der B 70,  
Bau-km 100 + 000 bis Bau-km 111 + 111,48**

**Bek. d. NLSStBV v. 16. 10. 2019  
— 3341-31027-2-8/E233PA1 —**

- Der Erörterungstermin ist von der NLSStBV anberaumt worden für den

**19. 11. 2019 bis 20. 11. 2019,  
jeweils ab 9.30 Uhr,  
in der Aula des Windthorst-Gymnasiums Meppen,  
Gymnasialstraße 3,  
49716 Meppen.**

- Zur Strukturierung des Termins sind folgende Verhandlungszeiten vorgesehen:

19. 11. 2019

- Vorstellung der Baumaßnahme,
- Planrechtfertigung/Bedarf/Verfahrensfragen,
- Varianten,
- Immissionen,
  - Immissionen E 233,
  - Immissionen Nachgeordnetes Netz,
- Naturschutz,
  - Umweltverträglichkeitsprüfung,
  - Artenschutz,
  - Flora und Fauna Habitat (FFH),
  - Stickstoff,
  - Wasser,
  - Einzelthemen.

20. 11. 2019

- Landwirtschaft und Eigentum,
- Allgemeines/Sonstiges.

Falls die Erörterung am 19. 11. 2019 zu einem der dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkte nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am darauffolgenden Tag fortgesetzt (und zwar vor der Erörterung der für diesen Tag vorgesehenen Tagesordnungspunkte).

- Die Teilnahme am Termin ist jeder oder jedem, deren oder dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese oder dieser muss ihre oder seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLSStBV) zu geben ist.

- Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.
- Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Der Text dieser Bek. kann auch auf den Internetseiten [www.meppen.de](http://www.meppen.de), [www.haren.de](http://www.haren.de), [www.twist-emsland.de](http://www.twist-emsland.de) sowie unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformationssysteme > UVP-Portal > <https://uvp.niedersachsen.de> > UVP-Kategorien > Verkehrsvorhaben“ eingesehen werden.

— Nds. MBL Nr. 40/2019 S. 1434

## Bekanntmachungen der Kommunen

**Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Untere Wümme“  
(NSG OHZ Nr. 3) im Landkreis Osterholz  
vom 24.09.2019**

### Rechtsgrundlagen

Aufgrund

- der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie — FFH-Richtlinie; ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (AbI. EU Nr. L 158 S. 193);
- der §§ 20, 22, 23, 26, 32 und 65 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz — BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434);
- der §§ 14, 15, 16, 19 und 23 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104);
- des § 9 Abs. 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. S. 220; 2019 S. 26)

wird verordnet:

**Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Untere Wümme“**

### § 1

#### Naturschutzgebiet

- Das in den Absätzen 2 bis 4 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Untere Wümme“ erklärt.
- Das NSG befindet sich im Landkreis Osterholz im Gebiet der Gemeinden Ritterhude und Lilienthal.

Das NSG umfasst den zwischen den Ortslagen Ritterhude und Lilienthal (Truperdeich) befindlichen Gewässerlauf der Unteren Wümme (bis zur in der Mitte des Flusses verlaufenden Landesgrenze Niedersachsen/Bremen), ihr nördliches Außendeichsgelände, den nördlichen Wümmedeich und zwei nördlich davon gelegene Binnendeichsbereiche in der Nähe der genannten Ortslagen. Der nördliche Deichverteidigungsweg gehört überwiegend nicht zum NSG. Südlich des NSG schließt sich direkt das bremische NSG „Untere Wümme“ und östlich das bremische NSG „Borgfelder Wümmewiesen“ an. Auf niedersächsischer Seite grenzt das NSG an das nördlich gelegene Landschaftsschutzgebiet „Truper Blänken“.

- Das NSG liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Wesermarschen“ und hier in der Einheit „Hamme-Wümmemarsch“ mit den Untereinheiten „Wümme Außendeichsbereich“ und „St. Jürgenland“.

Das NSG wird ganz überwiegend geprägt durch den der Tide unterliegenden Flusslauf der Unteren Wümme, das häufig überschwemmte, naturnahe Außendeichsgelände und den Wümmedeich. Dementsprechend wird das NSG charakterisiert durch landwirtschaftlich nicht genutzte Landschaftsstrukturen, wie Gewässerzonen unterschiedlicher Ausprägung, Süßwasserwattflächen, weitläufige Röhrichte mit eingestreuten Feuchtgebüsch und Auwaldstrukturen sowie Deichgrünland. Nördlich des Wümmedeiches gehören Kolke und vereinzelt Grünlandflächen verschiedener Nutzungsintensität zum NSG.

Das NSG weist somit maßgebliche Eigenschaften eines Niederungsgebietes auf und bietet Lebensraum für zahlreiche, vielfach bestandsgefährdete, feuchtgebietstypische Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften.